Anweisung für die Rettungshundearbeit in der DLRG

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Impressum
Anweisung für die Rettungshundearbeit in der DLRG

1. Auflage 2014

Stand: Mai 2014

Herausgeber:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium
Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/ Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.
Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

Bezugsquelle:
DLRG-Materialstelle
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723/955600, Fax: 05723/955699

Bestell-Nr. 21401105

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Vorwort**	4
2	**Ausbildung der Rettungshundeteams**	5
3	**Leistungsnachweise für Rettungshundeteams**	6
3.1	Wasserortung	9
3.2	Uferrand- und Flächensuche	11
3.3	Mantrailing	13
3.4	Suche in hochwassergefährdeten Gebäuden und Trümmern	16
4	**Ausbildung der Rettungshundeausbilder**	18
5	**Ausbildung der Einsatzabschnittsführer Rettungshunde**	19
Anhang: Bewertungsbögen		20

1 Vorwort[1]

Für die Rettungshundearbeit in der DLRG gilt das Merkblatt „Rettungshunde in der DLRG".

Diese Anweisung legt die Anforderungen an die Rettungshundeteams, die Rettungshundeausbilder und die Einsatzabschnittsführung Rettungshunde fest, die erforderlich sind, um im Einsatz erfolgreich zu sein. Der Einsatz soll zum Wohle der vermissten Personen effektiv gestaltet werden.

Die DLRG hat unter dem Leitgedanken der DIN 13050 und den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „*Basisschutz für Katastrophenschutz- und Hilfeleistungsorganisationen...*" die folgende Anweisung für die Rettungshundearbeit erlassen. Die DIN 13050 definiert den Begriff „Rettungshundeteam"[2], bietet jedoch keine Ansätze, wie ein Rettungshundeteam ausgebildet und geprüft bzw. die Einsatzfähigkeit nachgewiesen werden sollte. Die Vorgaben des BBK enthalten allgemeine Regeln für die Einsatzkräfte.

Diese Anweisung legt fest, wie die Rettungshundeteams der DLRG ausgebildet werden und wie sie ihren Ausbildungsstand nachvollziehbar nachweisen können. Die DLRG möchte den anfordernden Stellen eine Möglichkeit geben, die Qualität der Rettungshundeteams der DLRG einschätzen zu können. Dazu enthält diese Anweisung Leistungsnachweise, die bundesweit einheitliche Standards für die Rettungshundeteams der DLRG setzen.

1 aus Gründen der Vereinfachung der Lesbarkeit wird in dieser Anweisung bei der Möglichkeit der weiblichen oder der männlichen Form nur eine sprachliche Variante gewählt

2 DIN 13050: 2002-09 „3.43 Rettungshundeteam:
Team bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht."

2 Ausbildung der Rettungshundeteams

Der **Hundeführer** muss den vielfältigen Anforderungen des Einsatzes gerecht werden. Auch dieses ist teilweise von den örtlich vorhandenen Forderungen abhängig:

Grundsätzlich ist **DRSA Bronze** für den Rettungshundeführer im Einsatz bei der überwiegenden Anzahl der Tätigkeiten – als Selbstrettungsfähigkeit und damit Grundforderung der DLRG – ausreichend. Bei einem Einsatz im Boot oder dicht an gefährlichen Fließgewässern („heiße Zone“) muss für den Hundeführer **DRSA Silber** vorliegen oder er muss im Trupp von einem Helfer dieser Qualifikation begleitet werden.

Bei Auffinden der vermissten Person ist eine ausreichende Sanitätsausbildung (mindestens **SAN A**) erforderlich. Die Verletzungsgefahr droht auch beim Rettungshund, so dass eine **Erste-Hilfe-Ausbildung am Hund** zusätzlich gelehrt werden muss.

In großen Sucharealen und eventuell erforderlicher Abstimmung zwischen Wasserortung und Uferrandsuche ist eine entsprechende **Funkausbildung** notwendig. Innerhalb des DLRG-Betriebsfunks ist dies die Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk. Da die Einsatzleitung jedoch meistens bei BOS-Organisationen liegt, sollte der Hundeführer zusätzlich über eine Ausbildung als BOS-Sprechfunker verfügen. Ein regelmäßiges Üben des Funkverkehrs mit anderen BOS-Organisationen wird empfohlen.

Die Orientierung in den Suchgebieten erfordert eine fundierte Ausbildung im Umgang mit **Karte und Kompass.** Die Wasserortung ist nur mit dem Einsatz von **GPS-Geräten** sinnvoll zu bewältigen.

Weitere Ausbildungen wie z. B. Kynologie, psychische Erste-Hilfe und Verhalten vermisster Personen, Stress- und Stressbewältigung (Stichworte: Psychosoziale Unterstützung und posttraumatisches Belastungssyndrom), Einsatz- und Suchtaktiken sowie Trümmerkunde runden die Ausbildung der Hundeführer ab.

Diese Ausbildung des Hundeführers ist parallel zur Ausbildung des Hundes zu leisten. Die Ausbildung des **Rettungshundes** richtet sich nach den Anforderungen, die in den Leistungsnachweisen regelmäßig zu erbringen sind.

Die Leistungsnachweise der Stufe-1 müssen jährlich wiederholt und erfolgreich absolviert werden. Die Leistungsnachweise der Stufe-2, der Wasserortung und der Trümmersuche müssen alle zwei Jahre wiederholt und erfolgreich absolviert werden.

Die Stufe-1 der Leistungsnachweise bescheinigen dem Rettungshundeteam die eingeschränkte Einsatzfähigkeit. Die Staffelleitung kann entscheiden, inwieweit das Rettungshundeteam zu Einsätzen gerufen wird.

Die Leistungsnachweise der Stufe-2, der Wasserortung und der Trümmersuche bescheinigen dem Rettungshundeteam die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit.

Die Verantwortung für den tatsächlichen Einsatz liegt bei allen Leistungsnachweisen bei der Einsatzabschnittsführung Rettungshunde.

3 Leistungsnachweise für Rettungshundeteams

Allgemeines

Der Ausbildungsverantwortliche der Rettungshundestaffel entscheidet bei welchem Ausbildungsstand das Rettungshundeteam zur Absolvierung des Leistungsnachweises gemeldet wird.
Die Durchführung von Leistungsnachweisen erfolgt im Auftrag des zuständigen Landesverbandes durch den Bundesverband der DLRG. Die Registrierung der Leistungsnachweise erfolgt durch den Bundesverband.

- Läufige Hündinnen können den Leistungsnachweis ablegen. Sie sind getrennt zu halten und am Schluss vorzustellen.
- Die Hunde müssen eine Komplettimpfung vorweisen.
- Krankheitsverdächtige Hunde sind auszuschließen.
- Die Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Der Versicherungsnachweis ist vorzulegen.
- Der Hundeführer hat mit erstmaliger Anmeldung den Nachweis über Kenntnisse in „Erste Hilfe Mensch“ und „Erste Hilfe Hund“ zu erbringen. Die entsprechenden Dokumente dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Bei Wiederholungen oder ergänzenden Leistungsnachweisen ist ein Leistungsheft für Rettungshundeteams der DLRG vorzulegen.
- Diese Unterlagen sind von der Beurteilungskommission zu kontrollieren. Sind die Angaben nicht vollständig, so kann das Rettungshundeteam vom Leistungsnachweis ausgeschlossen werden.

- Die Hunde müssen mindestens 18 Monate alt sein.
- Zwischen den Leistungsnachweisen der Stufe-1 und der Stufe-2 sollen mindestens 6 Monate Ausbildungszeit liegen.
- Hundeführer müssen ein Mindestalter von 12 Jahren haben. Einsatzfähig sind sie erst mit 18 Jahren.

Die Beurteilungskommission besteht aus einem Beauftragten des Bundesverbandes der DLRG und dem Staffelleiter des Rettungshundeteams oder seinem Stellvertreter. Ergänzt wird diese Beurteilungskommission durch einen Berater. Berater ist ein Hundeführer oder ein Rettungshundeausbilder. Mitglieder der Beurteilungskommission dürfen nicht am gleichen Termin einen Hund vorstellen. In Zweifelsfällen ist die Stimme des Beauftragten des Bundesverbandes ausschlaggebend. Die Beurteilungskommission kann feststellen, dass ein Nachweis der Stufe-2 nicht erbracht wurde, aber dem Rettungshundeteam bei entsprechenden Leistungen der Nachweis der Stufe-1 zuerkannt wird.

Wird ein Leistungsnachweis nicht erbracht, kann das Rettungshundeteam frühestens drei Monate später wieder versuchen, den Leistungsnachweis zu erbringen.

Die Staffelleitung oder der verantwortliche Veranstalter ist für die Sicherheit der Teilnehmer verantwortlich. Dabei sind die Vorschriften der Unfallversicherungsträger (Unfallkasse/Gemeindeunfallversicherungsverband) zu befolgen.

Rettungshunde-Eignungstest

Der RH-Eignungstest ist dem erstmaligen Leistungsnachweis voran gestellt und wird vom Staffel-Ausbilder durchgeführt. Der Staffelleiter und der Einsatzleiter der Staffel beraten ihn.

Die teilnehmenden Rettungshundeteams müssen mindestens 6 Monate in der Staffel gearbeitet haben. Mit dem RH-Eignungstest wird die Eignung des Hundes und des Hundeführers für die weitere Ausbildung festgestellt.

Im Eignungstest sind besondere Augenmerke zu legen auf:
Grundgehorsam, Zusammenarbeit Hund/Hundeführer, Suchwille und Motivation, geistige Belastbarkeit, sowie Geschicklichkeit des Hundes. Es müssen auch das Verhalten des Hundes bei Ablenkungen und ungewohnten Situationen (wie z. B. Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, Motorengeräusch oder offenes Feuer) und ungewohntem Grund (Metallroste, Planen) und der Leistungswille des Hundeführers beurteilt werden.

Soll das Rettungshundeteam in der Wasserortung ausgebildet werden, ist im Eignungstest zusätzlich eine Fahrt mit dem Boot durchzuführen. Das Verhalten des Hundes bei verschiedenen Gerüchen muss ebenfalls getestet werden.

Ist das Rettungshundeteam in der Ausbildung zum Mantrailer ist eine Aufgabe der Geruchsdifferenzierung zusätzlich zu absolvieren.

Unterordnung

Alle vorgestellten Hunde laufen die Gehorsamsübungen im Rahmen der Leistungsnachweise.

Die Gehorsamsübungen werden in Gruppenarbeit absolviert. Die Elemente der Unterordnung müssen sowohl an- als auch abgeleint durchgeführt werden. Während eine Gruppe die Unterordnung absolviert, werden andere Hunde abgelegt. Der Hundeführer entfernt sich gem. Weisung der Beurteilungskommission vom abgelegten Hund (mindestens 20 m).

Elemente der Unterordnung – die durchgeführt werden können – sind: die Grundstellung, Sitz, Platz, Fuß, Winkel und Wendungen; langsame und schnelle Fortbewegung, Sitz aus der Bewegung mit Abrufen, Platz aus der Bewegung mit Abholen, Verhalten des Hundes in einer Menschengruppe.

Bei diesem Bestandteil, wie auch in den einzelnen Leistungsnachweisen ist immer das Temperament des Hundes zu berücksichtigen. Ähnlich wie Menschen, so vertragen sich auch nicht alle Hunde untereinander. Dieses ist zu berücksichtigen. Es bedeutet aber nicht, dass gesteigerte Aggressivität akzeptiert wird.

Hinweise zum Ablauf

Wichtiger Bestandteil aller Leistungsnachweise ist die **ordnungsgemäße Abwicklung der Informationskette und der einzuleitenden Hilfsmaßnahmen** nach Auffinden einer Person. Zu jedem Rettungshundeteam gehört ein Helfer.

Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes und der Situationsbeschreibung durch den Hundeführer an die Einsatzabschnittsführung Rettungshunde. Sie beginnt bei mehreren Versteckpersonen wieder, wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird.

Versteckpersonen sind auszutauschen. Sie haben sich so zu verhalten wie die Beurteilungskommission es vorgibt. Versteckpersonen

tragen normale Kleidung. Sie dürfen keinerlei Geruchsträger bei sich führen. Täuschungsversuche, auch von Versteckpersonen, bedeuten das Nichtbestehen für das Rettungshundeteam. Hunde, die eine Versteckperson verletzen, werden sofort ausgeschlossen.

3.1 Wasserortung

Die DLRG empfiehlt, dass ein Hund, der in der Wasserortung ausgebildet wird, vorab mindestens einen Nachweis Flächensuche Stufe-1 bestanden hat.

Die abzusuchende Wasserfläche ist rd. **40.000 qm** groß, wobei kein Schenkel kleiner als 100 Meter sein darf. Gesucht wird ausschließlich vom Boot aus.

Ein Geruchsobjekt für die Wasserortung wird in mindestens **5 m und maximal 20 m Wassertiefe** versenkt. Die Einbringung des Materials erfolgt **mindestens 20 Min. vor Suchbeginn**. Der Ort darf nicht sichtbar markiert sein. Die Position wird ausschließlich per GPS festgehalten. Das Suchgebiet kann optisch gekennzeichnet sein.

Durchführung:

Der Hundeführer muss nach der Befragung der Beurteilungskommission seine Suchtaktik erläutern. Er kann sie – falls erforderlich – jederzeit mit Begründung ändern.

Der Hundeführer muss den Bootsführer entsprechend seiner Suchtaktik unter Berücksichtigung der Windverhältnisse und der Suchtechnik seines Hundes leiten. Der Hundeführer wird entsprechend der Einteilung des Suchgebietes, des Erkennens der Anzeige des Hundes, der Festlegung des Ortungspunktes und der Einweisung des Bootes beurteilt.
Die Art der Anzeige des Hundes ist nicht vorgeschrieben, alle Anzeigearten sind möglich. Der Hund muss allerdings eine deutliche Anzeigeart vorweisen. Während der Suchzeit kann der Hundeführer so viele Anzeigen seines Hundes (per GPS oder auf einer Karte) markieren, wie er benötigt, um einen Ortungspunkt festzulegen. Der Hund darf zwischendurch bestätigt werden.

Für die Suche hat das Rettungshundeteam max. **45 Minuten Zeit** (ohne Anfahrt zum Suchgebiet).

Einsatzbericht:

Nach Ende der Suchzeit und Ankunft an Land hat der Hundeführer noch einmal max. **15 Minuten Ausarbeitungszeit**, um den genauen Ortungspunkt (mit Koordinaten) festzulegen und der Beurteilungskommission mitzuteilen.
Der Hundeführer hat direkt nach der Suche einen Einsatzbericht zu verfassen, aus dem die erfolgten Anzeigen (Anzeigepunkte) des Hundes, die Umweltbedingungen und der daraus geschlossene mutmaßliche Ortungspunkt des Geruchsobjekts hervor geht, und diesen der Beurteilungskommission abzugeben.

Einschränkungen:

Ein Hund wird sofort ausgeschlossen, wenn er durch ungenügenden Gehorsam im Boot die Besatzung gefährdet.

Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Verhalten des Rettungshundeteams im Boot
- Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers
- Ausarbeitung des Ortungspunktes

Der Leistungsnachweis Wasserortung gilt als erbracht, wenn das Geruchsobjekt innerhalb eines Radius von 50 Metern um den – vom Hundeführer genannten – Ortungspunkt liegt.

Hinweise für die Durchführung

Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit an und auf dem Wasser sind zu beachten (z.B. Anlegen von Rettungswesten). Der Hund muss ebenfalls mit einem Geschirr oder einer Schwimmweste ausgerüstet sein, um ihn im Notfall wieder an Bord heben zu können.

Nachgewiesen werden soll die Ortung auf dem Gewässer, in dem beengten Raum eines Bootes, bei dem sich der Hund nicht selbständig in den Geruchskegel bringen kann. Die Uferrandsuche ist eine Flächensuche.

Als Bootstyp für die Wasserortung werden Hochwasserrettungsboote mit Bugklappe oder Schlauchboote bevorzugt, um dem Hund eine

möglichst nahe Suche an der Wasseroberfläche zu ermöglichen. Das Boot ist mit einem Bootsführer besetzt, der lediglich das Boot navigiert und dem Hundeführer keine taktische Hilfestellung geben darf. Er darf dem Hundeführer gem. dessen Anweisung jedoch Hilfe leisten (z.B. Bedienung des GPS-Gerätes). Die Beurteilungskommission oder ein Teil davon befindet sich ebenfalls an Bord. Falls ein Teil an Land bleibt, ist Kontakt über Funk zu halten. Erfolgt die Einbringung des Geruchsgegenstandes mittels Boot, so darf hierfür nicht das zur Suche vorgesehene Boot verwendet werden.

3.2 Uferrand- und Flächensuche

Der Hundeführer bekommt von der Beurteilungskommission das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Hundeführer zu erfragen.

Verweisarten:

- Lang anhaltend bellend bis der Hundeführer beim Hund und der vermissten Person ist.
- Mit Bringsel, wobei der Hund den Hundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.
- Frei verweisend, wobei der Hund den Hundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.

Die Verweisart ist vom Hundeführer **vorher** anzugeben. Sollte der Hund, durch besondere situationsbedingte Gegebenheiten, auf eine andere, als die angegebene Verweisart anzeigen, so liegt es im Ermessen der Beurteilungskommission, diese zu akzeptieren. Dabei wird von der Beurteilungskommission auch das „Lesen“ des Hundes vom Hundeführer bewertet.

Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Flächensuche Stufe-1

Sucharbeit:

Der Hund muss in einem Suchgebiet von **50.000 qm 1 bis 2 Versteckpersonen** suchen, finden und verweisen. Die Fläche des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad (um max. 20 %) verändert werden.

Suchzeit: 30 Minuten

Flächensuche Stufe-2

Zugelassen werden nur Rettungshundeteams mit erfolgreichem Leistungsnachweis Flächensuche Stufe-1.

Sucharbeit:

Der Hund muss in einem Suchgebiet von **100.000 qm 1 bis 3 Versteckpersonen** suchen, finden und verweisen. Die Fläche des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad (um max. 20 %) verändert werden.

Suchzeit: 60 Minuten

Hinweise für die Durchführung

Bei **Wiederholungen der Stufe-1 und der Stufe-2** können von der Beurteilungskommission Ablenkungen eingebracht werden. Dieses können Leerverstecke (z.B. mit eingebrachten Kleidungsstücken) oder Personen sein, die nicht Versteckpersonen sind (Jogger, Bauarbeiter, Fahrradfahrer, Spaziergänger, ...). Ebenso können auf Weisung der Beurteilungskommission von den Versteckpersonen verschiedene Auffindesituationen dargestellt werden (z.B. singend, kriechend, im Rollstuhl sitzend / umgekippt, zwei Versteckpersonen an einer Stelle, ...).

Versteckpersonen können auch am Rande von Gewässern **(Uferrandsuche)** eingebracht werden. Die Versteckperson darf nicht zu mehr als 50 % von Wasser bedeckt sein und darf nicht mehr als 2 m vom Ufer entfernt sein. Hierbei darf es jedoch zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung von Hund oder Hundeführer kommen. Darüber hinaus sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften auf jeden Fall einzuhalten. Werden Versteckpersonen getrennt voneinander ausgebracht, so ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.

Bei der Durchführung des Leistungsnachweises kann es immer wieder mal vorkommen, dass der Hundeführer die Position der Versteckperson

erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In solch einem Fall soll der Hundeführer die Versteckperson mit seinem Hund in einem Abstand von mindestens 10 m (Radius) einmal umkreisen, um dem Hund die Gelegenheit zu geben die Versteckperson selbständig zu finden und anzuzeigen (Grundsatz: Der **Hund** soll finden!). Sollte der Hund trotz dieser Hilfestellung nicht finden und anzeigen, gilt der Nachweis als nicht erbracht.

Ebenso ist es möglich, dass der Helfer die Versteckperson sichtet. In diesem Fall darf er den Hundeführer nach Durchsuchung des Gebietes dahingehend beraten, dass er empfiehlt ein bestimmtes Teilgebiet erneut bzw. intensiver zu durchsuchen.

3.3 Mantrailing

Für jedes Rettungshundeteam ist ein eigener Trail zu legen.

Der **Startpunkt ist zu kennzeichnen**; dem Hundeführer und dem Helfer dürfen der Verlauf des Trails und der Endpunkt nicht bekannt sein. Der Hundeführer erhält den Geruchsgegenstand in einem geeigneten, verschlossenen Beutel. Der Beutel mit dem Geruchsgegenstand ist von der Versteckperson (VP) selbst zu bestücken und zu verschließen. Der Transport dieses Beutels erfolgt in einem weiteren Transportbeutel. Die VP muss sich zum Beginn der Suche am Endpunkt befinden und dort verbleiben, bis sie gefunden wird. Die VP muss sich bei der Anzeige durch den Hund passiv verhalten. Ein Mitglied der Beurteilungskommission begleitet die VP beim Auslegen des Trails. Darauf kann verzichtet werden, wenn der Weg der VP mit einem GPS-Gerät protokolliert wird und dieses Protokoll der Beurteilungskommission vorliegt. Nachdem die VP den Trail gelegt hat, darf sie bis zur Suche das Suchgebiet nicht mehr berühren oder kreuzen.

Der Hund ist am Startpunkt anzusetzen und muss dem Trail folgen. Es ist nicht erforderlich, dass der Hund der Laufspur der VP folgt, sondern er soll individuell die Geruchsausbreitung ausarbeiten. Hierbei können durchaus Abweichungen nach beiden Seiten möglich sein.

Sollte der Hund sich am Start deutlich in die entgegengesetzte Trailrichtung bewegen und sich hierbei mehr als 100 Meter vom Startpunkt entfernen, so ist der Hund noch mal neu anzusetzen. Die Beurteilungskommission darf den Hundeführer maximal einmal auf die falsche Suchrichtung hinweisen. Das Recht des Hundeführers den Hund erneut am Startpunkt anzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

Während des Trails ist es dem Hundeführer selbst überlassen, ob und wie oft er den Hund aus der Suche nimmt, um den Geruchsgegenstand oder Wasser zum Trinken anzubieten. Die Suchzeit wird dadurch nicht unterbrochen.

Während des Trailens darf der Hundeführer den Hund maximal zweimal für max. je 10 Min. aus der Suche nehmen, um ihm eine Pause zu gönnen. **Diese Pausen** sind der Beurteilungskommission anzusagen. Diese Pausenzeit zählt nicht zur Suchzeit.

Am Ende des Trails muss der Hund die VP qualifiziert und eindeutig (z.B. durch Vorsitzen, Bellen oder Anspringen) anzeigen.

Der Hundeführer darf sich durch einen Helfer begleiten lassen.

Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Gewinnung des Geruchsgegenstandes (Befragung durch die Beurteilungskommission)
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Auffinden und Anzeigen bzw. Erkennen des Trails
- Leinenführung, Zusammenarbeit mit dem Hund
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Mantrailing Stufe-1

Der Trail muss eine Länge von **mind. 800 m haben und darf 1200 m Länge nicht überschreiten**. Der markierte Startpunkt und der tatsächliche Verlauf des Trails dürfen nicht mehr als 15 m auseinander liegen.

Der Trail muss **mind. 4 Stunden alt** sein. Der Trail sollte einem natürlichem Weg im Gelände mit mindestens zwei unterschiedlichen Untergründen (z.B. Waldweg, Kies, Asphalt, Schotter, Pflastersteine usw.) folgen, mit mindestens zwei Winkeln von ca. 90 Grad (nicht mehr als 135 Grad). Der Trail muss mindestens zwei Gabelungen / Einmündungen und mindestens eine Kreuzung enthalten.

Das Team hat **45 Minuten** Zeit den Trail auszuarbeiten und die VP zu finden und anzuzeigen. Die Beurteilungskommission kann auf Grund besonderer Umstände Zeitüberschreitungen zulassen. Sobald die Anzeige erfolgt, ist der Leistungsnachweis erbracht.

Der Hund wird disqualifiziert wenn:
- der Hund nicht während der erlaubten Zeit findet,
- der Hundeführer den Hund offensichtlich leitet,
- der Hund mehr als **dreimal** am Start angesetzt wird.

Mantrailing Stufe-2

Zugelassen werden nur Rettungshundeteams mit erfolgreichem Leistungsnachweis Mantrailing Stufe-1.

Der Trail muss eine Länge von **1.500 m bis 2.000 m** haben. Der markierte Startpunkt und der tatsächliche Verlauf des Trails dürfen nicht mehr als 30 m auseinander liegen.

Der Geruchsgegenstand kann durch eine weitere Person (nicht durch eine der Verleitungspersonen am Ende des Trails) geruchlich kontaminiert sein. Ist dieses der Fall, muss diese Person am Startpunkt für den Ausschluss zur Verfügung stehen.

Der Trail muss **mind. 12 Stunden** alt sein. Die VP muss am Ende des Trails aus einer Gruppe von mindestens 3 Personen heraus identifiziert werden.

Der Trail sollte einem natürlichem Weg im Gelände mit mehr als zwei unterschiedlichen Untergründen (z.B. Waldweg, Kies, Asphalt, Schotter, Pflastersteine, usw.) und unterschiedlichen Umgebungen (bebautes, unbebautes Gelände) folgen. Kurzfristiges Verlassen (auf nicht mehr als 50 m Länge) des natürlichen Weges durch die VP ist zulässig. Für den gesamten Trail ist eine Aufteilung von 1/3 Wald und Wiese, 1/3 Strasse (z.B. Asphalt, Pflastersteine) und 1/3 Stadtteil mit seinen natürlichen Ablenkungen anzustreben. Der Trail muss mindestens drei Richtungsänderungen, mindestens zwei Gabelungen/Einmündungen und mindestens eine Kreuzung enthalten.

Das Team hat **90 Minuten** Zeit den Trail auszuarbeiten und die VP zu finden und anzuzeigen. Die Beurteilungskommission kann auf Grund besonderer Umstände Zeitüberschreitungen zulassen. Sobald die Anzeige erfolgt, ist der Leistungsnachweis erbracht.

Der **Hund** wird disqualifiziert wenn:
- der Hund nicht während der erlaubten Zeit findet,
- der Hundeführer den Hund offensichtlich leitet,
- der Hund mehr als **zweimal** am Start angesetzt wird.

Hinweise für die Durchführung

Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit auf befahrenen Straßen und Wegen sind zu beachten (z.B. Kennzeichnung mit entsprechender Warnkleidung).

Der Begriff der Gabelung/Einmündung steht gleichbedeutend für Straßen, Fahrradwege, Waldwege, usw. und bedeutet, dass die VP zwei Möglichkeiten der Richtungsänderung hat, ohne den Weg zu verlassen. Für die Kreuzung gilt dies entsprechend mit drei oder mehr Möglichkeiten den Weg weiter zu verfolgen.

Bei **Wiederholungen der Stufe-2** kann die Beurteilungskommission eine Negativ-Überprüfung durchführen. Die Negativ-Überprüfung erfolgt mit einem Geruchsgegenstand von einer Person, die sich in den vergangenen 12 Monaten nicht am Ansatzpunkt oder im Umkreis von 5.000 m um diesen befunden hat.

Bei der Negativ-Überprüfung ist es nicht notwendig, dass der Hund eine Anzeige (gleich welcher Art) zeigt, sondern dass der Hundeführer der Beurteilungskommission mitteilt, ob sein Hund einen Trail gefunden hat oder nicht. (Aus diesem Grunde empfiehlt die DLRG, die Negativ-Anzeige nicht explizit zu üben.) Wird die Negativ-Überprüfung bei der Stufe-2 gefordert, ist bezüglich der Traillänge und –dauer gem. den Maßgaben der Stufe-1 vorzugehen.

3.4 Suche in hochwassergefährdeten Gebäuden und Trümmern

Der Hund muss nach dem Leistungsnachweis imstande sein, selbständig, ruhig, sicher, ausdauernd und wenn nötig, vom Hundeführer beeinflussbar, zu suchen, zu finden und laut zu verweisen. Äußere angenehme und unangenehme Einflüsse dürfen den Hund nicht von der Suche ablenken.

Der Hundeführer bekommt von der Beurteilungskommission das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Hundeführer zu erfragen.

Vor der Sucharbeit ist durch geeignete **Geräte** die Geschicklichkeit und das Können des Hundes hinsichtlich der Begehung von Trümmern zu überprüfen.

Sucharbeit:

Der Hund muss in einem für die Suche geeigneten **max. 2.000 qm** großen Gelände **1 bis 3 Versteckpersonen**, die entweder unter den Trümmern oder auf dem Boden liegen, suchen, finden und verweisen. Dabei können bei Wiederholungen dieses Leistungsnachweises von der Beurteilungskommission Ablenkungen, wie Kleidungsstücke oder andere Geruchsträger ausgelegt werden. Die Größe des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad und Lage der VP um max. 500 qm verändert werden.

Suchzeit: 45 Minuten

Verweisarten:
Bellen mit oder ohne Scharren

Dabei wird von der Beurteilungskommission auch das „Lesen" des Hundes vom Hundeführer bewertet.

Bewertet werden:

- Aufnahme der Lage, Kontrolle der Einsatzmittel und der technischen Ausrüstung inkl. Beurteilung der Gefährdungslage für Hund und Hundeführer
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Hinweise für die Durchführung

Bei **Wiederholungen** können von der Beurteilungskommission Ablenkungen eingebracht werden. Dieses können Leerverstecke (z.B. mit eingebrachten Kleidungsstücken) oder Personen sein, die sich bewegen und nicht Versteckpersonen sind (Bauarbeiter, Feuerwehrleute, technisches Hilfspersonal, ...).

Ebenso können auf Weisung der Beurteilungskommission von den Versteckpersonen verschiedene Auffindesituationen dargestellt werden (z.B. singend, kriechend, im Rollstuhl sitzend / umgekippt, zwei Versteckpersonen an einer Stelle, ...). Werden Versteckpersonen getrennt voneinander ausgebracht, so ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.

Der Hundeführer darf die Trümmer erst nach Genehmigung durch die Beurteilungskommission betreten. Er darf die Trümmer aber auf jeden Fall nach Anzeige durch den Hund betreten, um die Kennzeichnung der Fundstelle nach den international gültigen Regeln[3] und die Rettung zu simulieren. Die Sicherheit von Hund und Hundeführer muss jederzeit gewährleistet sein.

Bei der Durchführung des Leistungsnachweises kann es immer wieder mal vorkommen, dass der Hundeführer die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In solch einem Fall soll der Hundeführer die Versteckperson mit seinem Hund in einem Abstand von mindestens 10 m (Radius) einmal umkreisen, um dem Hund die Gelegenheit zu geben die Versteckperson selbständig zu finden und anzuzeigen (Grundsatz: Der **Hund** soll finden!). Sollte der Hund trotz dieser Hilfestellung nicht finden und anzeigen, gilt der Nachweis als nicht erbracht.

Ebenso ist es möglich, dass der Helfer die Versteckperson sichtet. In diesem Fall darf er den Hundeführer nach Durchsuchung des Gebietes dahingehend beraten, dass er empfiehlt ein bestimmtes Teilgebiet erneut bzw. intensiver zu durchsuchen.

4 Ausbildung der Rettungshundeausbilder

Die Berufung von Ausbildern für die Rettungshundeausbildung obliegt dem Vorstand der örtlichen DLRG-Gliederung, in der Rettungshunde ausgebildet werden.

3 INSARAG-Guidelines (may2007); Chapter F 10 Search Dogs (INSARAG: International Search and Rescue Advisory Group of the United Nations) i. V. m. UNDAC-Handbook (2006 Edition); G 7.2 Dog handler, emergency signaling procedure (UNDAC: United Nations Disaster Assessment and Coordination):
Victim Marking; Markierung lokalisierter nicht geretteter Opfer durch eine rote Flagge mit einem großen V

Gleichwohl muss der Rettungshundeausbilder mindestens über folgendes Grundwissen verfügen:

- Gemeinsamer Grundausbildungsblock der DLRG
- Lernverhalten von Hunden
- Kynologie

Der Bundesverband bietet über das Bildungswerk für die einzelnen Fachgebiete der Rettungshundeausbildung zusätzlich folgende Lehrgänge an, die bezüglich des fachspezifischen Einsatzes der Ausbilder zusätzlich absolviert werden müssen:

- Praxislehrgang für DLRG Rettungshundeausbilder – Bereich Flächensuche
- Praxislehrgang für DLRG Rettungshundeausbilder – Bereich Mantrailing
- Praxislehrgang für DLRG Rettungshundeausbilder – Bereich Wasserortung

5 Ausbildung der Einsatzabschnittsführer Rettungshunde

Der Arbeitskreis Rettungshunde hat in seiner Sitzung 2013 festgelegt, dass eine Rettungshundestaffel der DLRG nur als einsatzfähig gilt, wenn sie über

- eine Führungskomponente (Einsatzabschnittsführung) verfügt und aus
- mind. 2 einsatzfähigen Rettungshundeteams Wasserortung oder
- mind. 3 einsatzfähigen Rettungshundeteams Fläche oder
- mind. 2 einsatzfähigen Rettungshundeteams Trümmer oder
- mind. 2 einsatzfähigen Rettungshundeteams Mantrailing

besteht.

Die Einsatzabschnittsführung Rettungshunde muss über ein ausreichendes Maß an Führungswissen verfügen. Deshalb ist eine grundlegende Führungsausbildung

- Führungslehreausbildung (421) und
- Truppführer (830) sowie Gruppenführer (831)

erforderlich.

Der Bundesverband bietet über das Bildungswerk zusätzlich folgenden Lehrgang an:

- Weiterbildung für Einsatzführer von Rettungshundestaffeln

Dieser Lehrgang soll die Einsatzführer über ihr vorhandenes Führungswissen hinaus qualifizieren, die Besonderheiten bei Rettungshundeeinsätzen zu berücksichtigen.

Die Lehrgangsteilnehmer werden nicht immer über die Lehrgangsqualifikation 830, 831 oder 421 verfügen. Dann muss zumindest eine gleichwertige Erfahrung vorliegen.

Anhang:

- Bewertungsbogen Wasserortung
- Bewertungsbogen Flächensuche und Trümmersuche
- Bewertungsbogen Mantrailing

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Bewertungsbogen

für den Leistungsnachweis der DLRG - Rettungshunde

Hundeführer:		Datum:
Rettungshund:	Wurftag:	Ort:
Rasse:	Hündin: **O** Rüde: **O**	Staffel:

Wasserortung

Bewertung [1]	++	+	–
Grundgehorsam			

Suchzeit von _____ bis _____	Suchzeit:			Min.		
	Einzelbewertungen			Gesamt		
Bewertung [1]	++	+	–	++	+	–
Beginn der Suche						
Aufnahme des Situationsberichts						
Kontrolle der technischen Ausrüstung						
Verhalten des RH-Teams im Boot						
Motivation des Hundes						
Verlauf der Suche						
Taktische Maßnahmen						
Kommandogabe während der Suche						
Ablenkung während der Suche						
Anzeigen des Hundes						
Verhalten und Maßnahmen des HF						
Ausarbeitung des Ortungspunktes						
Einsatzbericht						
(für eine Skizze evtl. Rückseite verwenden) Bei Ausarbeitung mit Hilfe eines PC: eine Grafik der Anzeigepunkte, mit Ortungspunkt des HF; zweite Grafik mit Ortungspunkt und Position des Geruchsobjektes inklusive Bemaßung beifügen						
Bemerkungen (evtl. Rückseite verwenden)						

folgende Unterlagen haben vorgelegen:	Ausbildung HF (EH Mensch; EH Hund), Impfpass, RH-Haftpflichtversicherungsnachweis

Zusammenfassung

Gesamtbewertung	**Der Leistungsnachweis ist**	**O erbracht** **O nicht erbracht**

Ort, Datum:

Beauftragte/r der DLRG	Staffelleiter/in oder Vertreter/in	Berater/in

[1] **++** erwünschtes Verhalten; **+** mittleres Verhalten; **–** unerwünschtes Verhalten

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Bewertungsbogen

für den Leistungsnachweis der DLRG - Rettungshunde

Hundeführer:	Datum:
Rettungshund: Wurftag:	Ort:
Rasse: Hündin: **O** Rüde: **O**	Staffel:

O Flächensuche Stufe-1 O Flächensuche Stufe-2 O Trümmersuche

Verweisart	**O** Verbellen	**O** Bringseln	**O** Freiverweisen
Bewertung [1]	++	+	–
Grundgehorsam			
Trittsicherheit, integrierte Gerätearbeit (nur bei Trümmersuche)			

	Person 1 von / bis			Person 2 von / bis			Person 3 von / bis			Gesamt Min.		
Suchzeiten												
Bewertung [1]	++	+	–	++	+	–	++	+	–	++	+	–
Beginn der Suche												
Aufnahme des Situationsberichts												
Kontrolle der Ausrüstung												
Ansetzen und Motivation des Hundes												
Verlauf der Suche												
Taktische Maßnahmen												
Kommandogabe während der Suche												
Führigkeit während der Suche												
Ablenkung während der Suche												
Findungsphase und Verweisen												
Anzeigen des Hundes												
Verhalten und Maßnahmen des HF (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)												

Bemerkungen (evtl. Rückseite verwenden)	
folgende Unterlagen haben vorgelegen:	Ausbildung HF (EH Mensch; EH Hund), Impfpass, RH-Haftpflichtversicherungsnachweis

Zusammenfassung

Gesamtbewertung	**Der Leistungsnachweis ist**	**O erbracht** **O nicht erbracht**

Ort, Datum

Beauftragte/r der DLRG	Staffelleiter/in oder Vertreter/in	Berater/in

[1] **++** erwünschtes Verhalten; **+** mittleres Verhalten; – unerwünschtes Verhalten

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Bewertungsbogen

für den Leistungsnachweis der DLRG - Rettungshunde

Hundeführer:	Datum:
Rettungshund: Wurftag:	Ort:
Rasse: Hündin: **O** Rüde: **O**	Staffel:

O Mantrailing Stufe-1 **O Mantrailing Stufe-2**

Bewertung [1]	++	+	–
Grundgehorsam			

Suchzeit von _____ bis _____	Suchzeit abzüglich Pausenzeiten:			Min.		
Pausenzeiten: _____	Einzelbewertungen			Gesamt		
Bewertung [1]	++	+	–	++	+	–
Gewinnung des Geruchsgegenstandes						
Beginn der Suche						
Aufnahme des Situationsberichts						
Kontrolle der technischen Ausrüstung						
Ansetzen und Motivation des Hundes						
Verlauf der Suche						
Auffinden, Anzeigen, Erkennen des Trails						
Leinenführung						
Zusammenarbeit mit dem Hund						
Taktische Maßnahmen						
Kommandogabe während der Suche						
Führigkeit während der Suche						
Ablenkung während der Suche						
Findungsphase und Verweisen						
Anzeigen des Hundes						
Verhalten und Maßnahmen des HF (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)						
Bemerkungen (evtl. Rückseite verwenden)						

folgende Unterlagen haben vorgelegen:	Ausbildung HF (EH Mensch; EH Hund), Impfpass, RH-Haftpflichtversicherungsnachweis

Zusammenfassung

Gesamtbewertung	**Der Leistungsnachweis ist**	**O erbracht** **O nicht erbracht**

Ort, Datum:

Beauftragte/r der DLRG	Staffelleiter/in oder Vertreter/in	Berater/in

[1] **++** erwünschtes Verhalten; **+** mittleres Verhalten; **–** unerwünschtes Verhalten